

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Iren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur "Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
:: Winterfeldtstraße 24 ::  
Bemklicher: Amt Lüchow, Nr. 2746  
:: Redakteur: Emil Dittmer. ::

Berlin, den 14. Februar 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestell-  
geld) 3 Mark. :: Postzeitungsliste Nr. 3164.

## Tarifverträge für das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal.

**I.**  
**D**as Streben der organisierten Arbeiterschaft ist seit länger Zeit darauf gerichtet, durch Abschluss von Tarifverträgen ein Mitbestimmungsrecht bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Diejenigen berechtigten Verlangen stand die ablehnende Haltung des Unternehmertums gegenüber, das „Herr im eigenen Hause“ bleiben wollte. Der Tarifvertrag war daher ständig ein heft umstrittenes Kampfobjekt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und hat im deutlichen Wirtschaftsleben nur langsam Eingang gefunden.

Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege gelangte der kollektive Arbeitsvertrag mehr zur Anwendung, so dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für nahezu zwei Millionen Personen durch Tarifvertrag geregelt waren. Im Jahre 1911 bestanden bereits 12 722 Tarifverträge für 200 276 Betriebe, über deren Art und Wesen eine umfangreiche Literatur Auskunft gab.

In den Betrieben und Anstalten der Gemeinden, der Kreis-, Provinzial- und Landesbehörden hat der Tarifgedanke bisher nur wenig Eingang gefunden. Das durchweg bureaukratische Beamtenamt dieser Behörden erblieb in dem Arbeiter und Angestellten lediglich das ihnen „untergeordnete Subjekt“ und konnte sich in das Wesen eines Tarifvertrages als einer Abmachung gleichberechtigter Kontrahenten nicht hineindenken. Von 18 Tarifverträgen, die der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu Beginn des Jahres 1911 aufzumessen hatte, waren nur 6 mit Gemeinden abgeschlossen. Für das Krankenpflegepersonal bestand nur 1 Tarifvertrag und 2 waren für das Badepersonal abgeschlossen.

Wenn im Krankenpflegeberuf nicht mehr Tarifverträge zustande gebracht werden könnten, so lag das daran, dass bei den Arbeitnehmern eine einflussreiche Organisation fehlte. Der Abschluss von Tarifverträgen ist eben nur dort möglich, wo dem wirtschaftlich ohnehin schon überlegener Arbeitgeber die Arbeitnehmer gegenüberstehen und ihre Anerkennung als gleichberechtigter Kontrahent im Wirtschaftsleben durchsetzen könnten. Das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal steht aber in den weitaus meisten Fällen nicht individuellen Arbeitgebern, sondern Behörden gegenüber, die für den Gedanken des kollektiven Arbeitsvertrages noch weniger zugänglich waren. Die grenzenlose Angst vor der Untergründung ihrer Autorität ließ sie die beiderseitigen Vorteile der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht erkennen. Obwohl gerade die Gemeinden und öffentlichen Störwerke als die Hüter des öffentlichen Rechts nach dieser Richtung mit sozialem Weitblick vorausgehen sollten, bauten sie hinter den Verhältnissen in der Industrie her und verhinderten bis in die neuere Zeit, den Geist

des modernen Arbeitsvertrages von ihren eigenen Betrieben und Anstalten fernzuhalten.

Eine Entwicklung, wie die des Tarifvertrages, kann aber unmöglich vor den Toren der öffentlichen Betriebe und Anstalten, also auch nicht vor den Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten stattfinden. Am allerwenigsten wird das in der neuen Zeit möglich sein, denn die Revolution wirkt nicht nur auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch auf die Seele der Menschen ein. Das neue Deutschland wird und muss aufgebaut sein auf der absoluten Rechtegleichheit aller seiner Bürger, die auch auf die wirtschaftlichen Dinge übertragen werden muss. Daran erfreut sich, dass der Arbeitsvertrag künftig, anstatt auf einerseitiger Macht, auf beiderseitigem Recht begründet sein muss.

Nachdem die großen Arbeitgeberverbände durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften ihren Widerstand gegen den Abschluss von Tarifverträgen aufgegeben haben, werden auch die kleineren Unternehmer sowohl als auch die Gemeinden und sonstigen Behörden als Arbeitgeber folgen müssen. Dazu kommt, dass künftig alle Parlamente auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts wesentlich anders zusammengefasst sein und daher auch mehr Verständnis für die Arbeiter und Angestellten angebenden Fragen zeigen werden.

Ein Hauptfaktor des Fortschritts besteht aber darin, dass unter den Arbeitern und Angestellten selbst ein anderer Geist Platz gegriffen hat und die alte Skepsis, die gerade unter dem Pflegepersonal allzu tief eingewurzelt war, zu Schwanden ist. Die Kollegen und Kolleginnen werden sich endlich der Tariflosigkeit ihrer Tage bewusst und sie werden sich den bisherigen Zustand der Rechtlosigkeit nicht länger mehr gefallen lassen. Dafür spricht die Tatsache, dass unsere Reichsleitung für das Pflege- und Badepersonal seit der Revolution um viele Tausende an Mitgliedern zugenommen hat und ständig noch im Wachsen begriffen ist.

Für das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal ist der Abschluss von Tarifverträgen ganz besonders erforderlich. Bisher betrachteten es die Anstaltsleitungen als ihr unantastbares Recht, allein über die Lohn- und Dienstverhältnisse zu bestimmen. Daß dabei der einseitige Standpunkt der Anstaltsleitungen in erster Linie zur Geltung kam, liegt auf der Hand. Auf diesen Umstand ist es in der Hoffnung zurückzuführen, dass im Krankenpflegeberuf die rücksichtsvollen Lohn- und Dienstverhältnisse bis in die Neuzeit aufrecht erhalten werden könnten. Diesen, auf dem einseitig diktatorischen Machtpunkt der Anstaltsleitungen beruhenden Verhältnissen muss nun endgültig ein Ende bereitet werden. Das Personal muss fortan tätigen Anteil an der Feststellung

der Lohn- und Dienstverhältnisse nehmen, um das ganze Arbeitsverhältnis auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Das einzige Mittel dazu ist der auf Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruhende Tarifvertrag.

Der Abschluß solcher Verträge hat aber zur Voraussetzung, daß das Personal den Anstaltsleistungen und Behörden als gleich starker Faktor gegenüberstehen kann. Noch sträuben sich die Verwaltungen vielfach, dem Personal das Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Lohn- und Dienstverhältnisse einzuräumen. Man ist bestrebt, von den alten Vorzeiten noch möglichst viel auch in die neue Zeit mit hinauszutragen. Diese Kursübersicht der Verwaltungen ist unbedenklich, denn sie sollten aus den Gedächtnissen bereits gelernt haben, daß je länger die natürliche Entwicklung gewaltsam aufzuhalten wird, desto radikaler dann die Umwälzungen kommen. Es liegt daher im beiderseitigen Interesse, daß auch im Krankenpflegeberuf die Lohn- und Dienstverhältnisse baldigst durch Tarifverträge geregelt werden.

Als Unterlage dazu hat der Verbandsvorstand das in Nr. 2 der „Sanitätswarte“ zum Abdruck gelangte Programm entworfen. Es enthält Minimaforderungen, die als Richtlinien und Verhandlungsgrundlagen dienen sollen, wobei die beiderseitigen örtlichen Verhältnisse noch genügend be-

rücksichtigt werden können. Für die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Gemeinden wird die Tariffrage mit der vom Verband eingeleiteten allgemeinen Bewegung, die den Abschluß von Tarifverträgen für die gesamten Arbeiter und Angestellten der Gemeinden begreift, Erledigung finden, für die Kreis-, Provinzial- und Landesanstalten müssen schließlich dagegen besondere Bewegungen eingeleitet werden.

Der Erfolg dieser Arbeit wird aber abhängig sein von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation unter dem Pflegepersonal. Die Kollegen und Kolleginnen müssen daher unermüdlich tätig sein, um die noch bestehenden schnellstens unterem Verbande einzuführen. Jede Verbindung mit den Vertragsgenossen anderer Anstalten muß dazu benutzt werden, diese auf die Bewegung aufmerksam zu machen und sie für die Organisation zu gewinnen. Einer, das gesamte Pflegepersonal umfassenden Bewegung gegenüber wird sich auch die ruhigste Verwaltung oder Behörde auf die Dauer nicht ablehnend verhalten können. Wir rufen daher alle Kollegen und Kolleginnen an die Front, damit auch in den Kranken-, Heil-, Pflege- und Pflegeanstalten die gesamten Lohn- und Dienstverhältnisse auf der Grundlage des Tarifvertrages gerecht werden können.

## Konferenz des bayerischen Pflegepersonals in München.

Das Personal der bayerischen Kreis- und Pflegeanstalten hielt am 22. Januar 1919 im Gewerkschaftsbau in München eine Konferenz ab. Mit Ausnahme der pfälzischen Anstalten waren alle Anstalten vertreten. Zum erstenmal waren außer den Pflegern und Händlern auch Pflegerinnen zugelassen. Getragen wurde die Sitzung von Präsident Weiß, München und Ehret, Nürnberg anwesend. Der Verbandsvorstand war wegen dringender anderer Angelegenheiten schwach vertreten; ebenso fehlte der für die Pflege zuständige bayerische Kollege Otto Becker, Mainzheim. Auch er war durch Sonderangst entschuldigt.

Die Konferenz wurde vermittags 04 Uhr vom Kollegen Weiß, München mit folgender Tagesordnung eröffnet:

1. Das neuabschaffene Pflegeprogramm.
2. Das Vorstellen für das aktuelle Personal in den bayerischen Kreisverwaltungen.
3. Vorschlag oder Tarifkommission und Wahl eines Vertreters.
4. Entschuldigung und Beschiedenheit.

Unter Programmativ (vgl. Letzterstiel Nr. 2 der „San.“) wurde von der Konferenz mit voller Befriedigung aufgekommen und allseits anerkannt, daß in diesen Punkten vorbildhafterweise mehr Entschiedenommen als bisher geziert werden müsse.

Ja Punkt 2 führte der Kollege Weiß aus: Durch die Umwälzung in Bayern und im Reich erachte ich auch für die Arbeiter ein neues Recht. Die neuverbliebenen Arbeitgeber haben den gesetzlichen Arbeitsschutz und den Tarifvertrag zugestanden erhalten. Beides kommt auf die Arbeiter in staatlichen und niedrigen Verwaltungen zu und ist auch dort bereits eingeführt worden. Selbst die Kreisfreie haben so allmählich für ihre gewerblichen Arbeitnehmer Arbeitsschutz eingeführt. Nur bei den Pflegern und Dienstpersonal steht man stehen. Schon am 3. Dezember 1918 war die Eigentümlichkeit des Verbands der Gemeinde- und Dienstbeamten bekanntlich der Arbeitstag und einige andere Punkte an das Ministerium für soziale Fürsorge heranzutragen, welches die Anträge dem Ministerium des Innern überwies. Verhandlungen an dieser Stelle führten zu keinem Ergebnis. Dort wird der Tarif in der Verkürzung der Arbeitzeit von 15 und 11 Stunden auf 8 Stunden zu hoch betrachtet und außerdem die Verkürzung auf die Forderungen nach weiterer Verkürzung der Arbeitzeit ausgeschlossen. Nach Auffassung der mittleren Verhälften soll die Arbeitstage gestrichen werden und den Dienstvertragsbeamten einschließlich der Landesbeamten auf dem Pflegepersonalprogramme ihre Bedeutung finden. Pflegebeamten mit dem Arbeiterbeispiel haben jedoch gezeigt, daß eine nur eingeschränkte Arbeitzeit gewünscht werden kann und auf die im Werte die Entschuldigung des Arbeitstages als eine rechte Unmöglichkeit erscheint. Die Konferenz sieht vor einer endgültigen Entscheidung. Bei den Behörden ist man hier darüber nicht klar, welchem Stande das An-

gestopft anzhört. Einmal sind die Pfleger Beamte, dann Dienstleute. In den oberbayerischen Anstalten habe man sogar Lust, daß Pflegepersonal zu den Dienstbeamten zu rechnen und einen zählerlichen Arbeitstag anzunehmen. Dagegen wurde von den Vertretern des Personals Front gemacht. Die Verhandlungen waren bisher leider erfolglos. Es zeigte sich, daß die Entscheidung über den Arbeitstag von einer Behörde zur anderen verschoben und verschoben wird zum Schaden des Personals. Das Personal muß nun selbst entscheiden, ob es Beamteigenen unter das Beamtenrecht stellt, oder Anstreiche nach dem Tarifvertrag werden will. Der Redner empfahl eine Entscheidung, die auf Erfüllung des Arbeitstages und auf tarifliche Regelung der Tarifverhältnisse und auch späterer Erlangung der Beamteigenheit hinweist. Nach dreijähriger Diskussion, an die sich fast alle Anwesenden beteiligen, wurde eine Entscheidung im Einzelfall akzeptiert.

Über die weiteren Punkte sprach Kollege Ehret, Nürnberg. Die Einigung von Tarifvereinbarungen nach kleinen geordnet wurde beschlossen. Niedrige Ansätze, die bestehende Verhältnisse für das Personal aufzuheben, würden den Gauleitern als Material zur Ausarbeitung eines Tarifvertrages, der den gleichen und einheitlichen Grundlagen über ganz Bayern gerecht werden soll, übertragen. Anträge hinsichtlich des Ausbaus der Redaktion der „Sanitätswarte“, sowie Feststellung eines Gauleiters als Zentralmaterialienstelle wurden dem Verbandsvorstand als Material übertragen.

Josef Weigl

## Zur Salvarsanfrage.

(Schluß)

Das allgemein wird man ja bei einer Art sich sagen können, daß man sich mit den alten Mitteln, besonders mit dem Quetscher, die Salvarsanbehandlung zum Verhindern bringen kann. Allerdings meint etwas langwieriger. Die Wahrscheinlichkeit einer Heilbehandlung mit dem alten Verfahren aber ist viel geringer. Dazu kommen nun noch Fälle, bei denen die Krankheitsverläufe auf Lachsalben wenig oder gar nicht reagieren, die aber dem Salvarsan in glänzender Weise zugänglich sind. So ich habe zum Beispiel Professor Gehriger einen Fall, bei dem schwere mykotische Veränderungen des Ohrinneren derartig bestanden hatten, daß man zum Quetscherbehandlung nicht entzücken wollte. Dies Quetscher und Kochsalbe handlung hatte ich da genau die Kranken darunter verhindert. Nach der Erfahrung von 0,4% Salvarsan traten am nächsten Tage eine Schwellung ein, und nach einigen Tagen war die Reaktion völlig beseitigt. Da diesem Fall also keine direkte Erfahrung gegen Salvarsan gab, so kann ich das mit beständigem Erfolg bestätigen, daß Salvarsan eine sehr gute Behandlungsmöglichkeit bei Verhinderung einer solchen Behandlung bedarfsvoller Patienten darstellen könnte.

Bei dieser Beobachtung wurde die Behandlung durch das Pflegepersonal eingetragen und somit die Erfahrung, die das Salvarsan zu bewirken scheint, sollte. Auch fügte mir die Erfahrung,

37

mehr blind. Am Gegenende zum Sterb hat das Salvator keine ständige Wirkung auf das Auge. Es ist also durchaus in das Interesse der Sache zu verordnen, daß nach der Behandlung mit Salvarsin und infolge dieser Behandlung Erblindungen eingetreten seien sollten. Vielmehr liegt die Sache gerade umgekehrt. Es gibt unglaubliche Sophistiken, bei denen das Krankheitsgesetz sich im Augenbereich erledigt und dort bedeutende Verstörungen hervorruft. Sie zur Erblindung führen, bevor eingeschritten ist. Leider sind diese verdeckten Fälle dann wenig beeinflussbar durch unsere Heilmittel, auch durch das Salvator. Wir können dann wohl und die Sache zu verstehen, daß wir den Krankheitsprozeß zur Heilung bringen, aber das gehörte Revengewebe stellt sich als solches nicht wieder her, sondern wird durch eine Karte erzielt, und diese ist natürlich nicht imstande, den Kreislauf weiter zu übermitteln.

Von den nachteiligen Wirkungen des Salvators und Neosalvators müssen wir die sog. Neurotoxidive für sich be sprechen, weil es als symptomatische Krankheitserscheinungen nach ungenügenden Behandlung, besonders nach ungenügenden Salvatorbehandlungen, auftreten können. Die Neurotoxidive gehören also nicht zu den Radikationen, die aus einer Wirkung des Salvators hergeleitet werden können. (Wir können diese Frage hier nicht weiter behandeln, weil Spartacus in der Vorwärts-Druckerei Sag und Schauspiel verhindert hat. D. R.)

Es gibt ja kaum Medikamente, die nicht auch einmal gelegentlich schädigende Wirkungen ausüben können. Es ist bekannt, daß ein großer Teil der älteren Medikamente giftig darstellen, für die von Staats wegen Hochdozen bezüglich sind, die ohne gravierenden Grund nicht übersehen werden dürfen. Für das Salvator ist eine derartige Feststellung von Hochdozen nicht möglich, weil die amangenehmen oder gejahrlichen Nebenwirkungen in einem direkten Beobachtung nur Wenge des verwendeten Mittels zu stehen scheinen. Am Anfang der Erholungsperiode batte man beschafft, den anfangs hohen Anschwund zu erhöhen, durch eine einmalige große Dosis die Empfindung völlig zu beseitigen. Da dieses nur in den letzten Fällen gelang, sich in einzelnen Fällen bedrohliche Rezidivwirkungen einstellten und man gemeint hatte, daß man mit mehreren kleinen Spritzungen auf ungewöhnlichere Weise dasselbe erreichte, so ist man jetzt zu der Methode übergegangen, eine reichere Zahl von Einspritzungen mit geringeren Quanten vorzunehmen. Die Nebenwirkungen, die sich heute, besonders bei Verwendung des Neosalvators einstellen, sind gering an Zahl und Stärke im überwiegenden Maße kleine Unbequemlichkeiten, gemessen an dem Risiko, den eine Heilung der betroffenen alten Krankheiten darstellt.

## ■ Aus den Stadtparlamenten. ■

**Berlin.** (Der Einheitsstift für die Berliner Anstalten beschlossen) Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30. Januar beschlossen, daß vom 1. Februar d. J. ab für das gesamte in den städtischen Deil-, Pflege- und Erziehungsanstalten zu betreuende Personal ein Einheitsstift nach der gemäß der Vorlage vom 18. Januar 1919 aufzustellenden Ordnung eingesetzt wird, bis daß als Besitzungsabsatzfeststellung im Falle Ablösung von der Anstaltsverpflichtung für die Person jährlich 940 M. gezahlt werden. Damit ist ein lange gegebener Wunsch des Personals endlich in Erfüllung gegangen und ein erheblicher Teil der in den Anstalten erhobenen Beidwerden wird damit gegenständig werden. Sicherzustellen bedeutet dieser Beidtrag aber auch für die in Anstalt sich seitlich befindenden Angestellten, die so lange in der Anstalt verpflichtet wurden, eine Erhöhung ihres Einkommens um 50 M. monatlich. Es ist zu hoffen, daß auch endlich die Frage des Wohnungsmittels ihre Erledigung findet. Es ist ein unbefriedigter Zustand, daß die beheimateten Angestellten der Arzneianstalten — nach der, die jetzt anberhalb der Anstalt wohnen — mit 6 M. Bobmazesseld pro Monat abschließen werden. Die Deputation der Arzneianstalten hat bereits den Vorblag gemacht, ein Wohnungszuschuß von 90 M. pro Jahr an die Verbindlichkeit und von 300 M. an die Widrigkeit zu zahlen, während die Deputation der Preußenanstalten gleich ein Wohnungszuschuß von 300 r. ip. 150 M. sei ausreichend. Wir erwarten, daß der Magistrat einheitlich das Wohnungszuschuß festsetzt auf 400 und 200 M. schreibt; denn es ist selbst mit diesen Beträgen noch schwerig, die Rente für eine auch so bescheidenen Wohnung zu befreien.

## ■ Aus unserer Bewegung. ■

**Bremen.** Am 30. Januar kam auf Aufruf des Präsidiums des Personals der Bremischen Krankenanstalten zu einer Personalausstattung zusammen. Kollege Dr. v. Duffield berichtete über die allgemeine Lage in den Anstalten und wies auf Gute und Notwendigkeit der Organisation hin. Da der regen

Aussprache wurden die Befürde in den Anstalten besprochen. Die Arbeitszeit ist noch durchschnittlich von früh 5:27 resp. 7 Uhr bis 12 Uhr und von 1½ bis 2 Uhr abends. Zahlreiche Aufnahmen konnten gebucht werden. Gleichzeitig erzielte die Wahl eines Arbeiterausschusses. Nun heißt es frisch ans Werk gehen, damit alle Dienststellen für den Verband gewonnen und der Kampf für bessere Dienstverhältnisse erfolgreich geführt werden kann.

**Berlin-Kreis.** In zwei gut besuchten Versammlungen am 30. Januar und 6. Februar, in denen Kollege Meiner über „Die Lage des Krankenhauspersonals“ berichtete, hat die Kollegenschaft des Kreiskrankenhauses seinen Anschluß an unseren Verband vollzogen. Die neue Fraktion zählt bereits 60 Mitglieder, so daß der größte Teil des Personals von der Organisation erfaßt ist. In den Filialvorstand wurden gewählt: Die Kollegen: Hermann Behnke als Vorsitzender, Albrecht Voitas als Stellvertreter, Albert Malchow als Schriftführer, Maenling und Molken Clemmet als Beiräte. Zwei Kollegen vom Desinfektorenverein traten mit ihrer jüngsten Organisation geschlossen zum Gemeinde- und Staatsarbeiterverband übergetreten. Verhandlungen seien bereits eingeleitet. Sollten diese aber zu keiner Einigung führen, sind sie bereit, allein überzutreten. An der zweiten Versammlung wurde auch Stellung zu den vorstehenden Arbeiterausschüssen genommen, die nach dem Reichsamtsschluß wie zur Nationalversammlung vorgenommen werden. Die Vorladung wurde aufgestellt und der Vorsitzende beauftragt, die Liste dem Wahlvorsteher einzulegen. Wie erwiderte alle Kollegen und Kolleginnen, nur die Liste zu wählen. Sie enthielt die Namen: Behnke, Voitas, Malchow, Maenling, Clemmet usw. Zum Schlus machte Kollege Meiner noch einmal auf den hochsichtigen Anschluß eines Taxifabrikats mit dem Kreisschulthei ausdrücklich aufmerksam und erfuhr, eifrig unter den noch Fernstehenden für den Anschluß an den Verband zu wünschen. Tenu je hätte die Organisation, desto besser wird der Taxifabrikat für uns ausspielen.

**Berlin-Schöneberg.** Das Personale der Privatankanthalt „Maisons de santé“ in Schöneberg hat sich erst in den Januartagen dieses Jahres unserer Organisation angeschlossen. Am 13. Januar fand in der Kapelle der Anstalt eine Versammlung des Personals statt, in der Anträge auf Einführung der arbeitsähnlichen Arbeitszeit, Aufhebung der Urlaubseinschränkung und Gewährung einer Lohnverhöhung von 30 M. pro Monat für das männliche und 20 M. für das weibliche Personal gestellt wurden. Bei der Förderung der Arbeitsverhältnisse stellte es sich heraus, daß hier noch Arbeitszeiten üblich sind, von denen sich unser Kollegenschaft in den städtischen Anstalten nicht mehr träumen läßt. Da eine Pfarre nach Errichtung des Tagebedienstes sofort im Anschluß daran die Nachtmache übernommen, ja gilt es schon als besonderes Entgegenkommen, wenn ihr gestattet wird, dafür am nächsten Tage nach vier Stunden zu ruhen! Ebenso ist es mit der Entlohnung. Die Pfarrenerlöse bezogen bisher durchwegs Lohn von 40 M. monatlich. Diese erhielten bei freier Station 50 M. pro Monat usw. Die Anträge des Personals muhten daher als äußerst bedeutsam bezeichnet werden. Trotzdem lehnte der Vorsteher der Anstalt ein Verhandeln mit der Organisation ab. Er berief sich darauf, daß es in anderen Privatanstalten auch nicht anders sei und daß er nicht einsehen könne, daß gerade seine Anstalt als Verhandlungsort dienen sollte! Er wollte sich aber mit seinem Personale einigen und schlug dem Betriebsrat vor, eine allgemeine Lohnverhöhung von 15 M. monatlich vorzunehmen. Dies wurde vom Betriebsrat abgelehnt und eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Die Arbeitszeit bleibt bis zur endgültigen Regelung der Arbeitsverhältnisse fest, es ist hier nicht einverstanden, daß alle privaten Anstalten wie bisher. Der Lohn wird um 20 M. pro Monat erhöht. Bei den äußerst bedeutsamen Forderungen des Personals hätten wir wirklich erwartet, daß nicht nur die Anträge des weiblichen, sondern auch die des männlichen Personals voll befriedigt würden. Wegen der Sicherheitsförderung des Betriebes auf Verkürzung der Arbeitszeit wird bei der vorbeschriebenen Weidezeit erhöht werden.

**Bries.** Eine Kollegin schreibt uns: Die „Sanitätsmärkte“ Nr. 3 schreibt: „Seit dem 1. Januar 1919 gilt die gesetzliche Festlegung des Arbeitstages für alle Betriebe.“ Die Angestellten des städtischen Krankenhauses zu Bries müssen täglich von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit einer Stunde Mittagspause Dienst machen. Da aber mittags keine Abschluß da ist, kann man nicht leisten die Zeit bemüht. Nachdienst ist hier nicht eingerichtet, das darf ich man verpflichtet, auch nichts aufzustehen, so oft man geht wird. Dämig kommt es jedoch, bis siebenmal vor. Jeden zweiten Sonntag von 1 Uhr mittags bis 11 Uhr abends hat man frei — wenn es möglich ist. Es kommt aber auch öfter vor, daß man auch noch den freien Sonntag einzubuchen braucht. Alle vier Wochen geht es einen halben freien Tag in der Woche. Dafür erhalten wir eine Bezahlung von monatlich 30 M. und 3 M. Teuerungszulage. In der letzten Versammlung im Januar stellte uns Kollegin Hennig mit, daß der Magistrat beschlossen hatte, sämtlichen Haushaltsschaffern, auch den Angestellten des städtischen Krankenhausarbeiter, nach dem Arbeitstag eine Zulage von 150 M. pro Tag ab 5. Dezember nachzumachen, sowie auch den Absturztag einzurichten. Die Haushaltsschaffner haben auch willens in die gesetzliche Belohnung. Aber im Krankenhaus hat sich bis jetzt noch nichts getan. Auf eine bedeutsame Frage beim Krankenhausinspektor weder Bezahl-

zulage bei der letzten Auszahlung bekam man eine höhere Arbeitszeit. Das Kuratorium hat sogar beschlossen, sämtliches Pflegepersonal zu entlassen und an dessen Stelle Diakonissen nachzuweisen anzustellen, weil wir zu teuer sind. Darf uns denn der Magistrat so ohne weiteres kündigen, wenn es doch so schon genug Arbeitslose gibt?" — Durch diesen Zusammenschluß der Kollegenchaft in unserem Verband und eimütiges Handeln können die Mängel abgestellt werden. Das Personal kann aber noch ein weiteres tun, indem es bei den Gemeindewahlen die sozialdemokratische Liste wählt. Denn nur sozialdemokratische Stadtverordnete treten nachdrücklich für die Interessen des Krankenhauspersonals ein.

**Erlangen.** Die Versammlung vom 27. Januar hatte einen Besuch von 100 Mitgliedern. Kollege Eidlert hielt alle aus dem Kollektiv zugehörigen Kollegen willkommen und sprach die Hoffnung aus, daß wir auch den noch in Gefangenshaft befindlichen 6 anderen Kollegen bald unseren Willkommensgruß darbringen können. Leider hat dieser Krieg auch unerträgliche Opfer aus unseren Reihen gefordert. 12 unserer Kollegen mußten ihr junges Leben lassen. Wir werden ihnen ein lebendes Andenken bewahren. Kollege Nagengast berichtete dann über den Pflegersonnenzeittag in Würzburg am 22. Januar. Durch das Kuratorium soll die Gleichstellung des Personals in einer Anzahl, sowie Einführung in die Fachklasse 25 nach fünfjähriger Dienstzeit bewirkt werden. Die Forderung des Arbeitsstudientages ist unbedingt aufrechtzuhalten. Hierauf schilderte Kollege Geilting die Verbätmisse aller bairischen Anstalten. In sämtlichen Anstalten, die in Münzen vertreten waren, ist dem zum Kreisdeputierten eingerufenen Personal das Gehalt sowie Abschlagsvergütung ausgezahlt worden. In Erlangen jedoch nur bei Pflegern mit über dreijähriger Dienstzeit. Pfleger unter dieser Dienstzeit erhielten weder Gehalt noch Abschlagsvergütung. Die Versammlung beschloß, eine Einigung auf Nachzahlung des Gehalts und der Abschlagsvergütung für diese Pfleger an die Regierung zu senden. Die Direktion hat den Bunde geäußert, in unseren Versammlungen vertreten zu sein. Die Versammlung beschloß aber, einen Vertreter der Direktion nur dann einzuladen, wenn sich die Versammlung mit Fragen beschäftigt, die die Direktion direkt angehen.

**Göddelau.** Philippshospital. In der gutbesuchten Versammlung am 22. Januar gab Kollege Stora Bericht von der Beispieldreit im Ministerium am 17. Januar. Kollege Pfeiffer erläuterte noch näher die Ausführungen des Kollegen Stora. Neben der Tagung am 6. und 7. Januar in Frankfurt a. M., an der ja eine Abordnung der beiden Kreisärzte Deppenheim, Göddelau und Wieschen sowie unser Gauleiter Becker teilnahmen, berichtete Kollege Göddelau. Die Bekanntgabe des Kostenabzuschlusses vom vierten Quartal 1915 erledigte Kollege Emig. Alsdann wurden Wünsche und Bedürfnisse des Personals eingegangenommen, welche rücksichtlich ihrer Erledigung durch die Direktion handen.

**Lichtenfelde.** Kreiskrankenhaus. Am 28. Januar lagte hier eine stattliche Versammlung des Personals, in der Melitta Marie über: "Das Kreiskrankenhauspersonal in der neuen Zeit" sprach. Der Vortrag wurde mit lobhaftem Besuch aufgenommen. Es dann kam die Versammlung zur Arbeitsauskunftsfrage. Stellung und Beschluß, bei der Verwaltung die sofortige Einleitung der Neuzählung des Arbeiterausstausches nach der Regierungsvorordnung vom 23. Dezember 1915 zu beantragen. Gleichzeitig wurde auch zu der für die Wahl einzuruhenden Vorberichtsstellung genommen und dazu erforderlichen Kollegen und Kolleginnen bestimmt. Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der vor kurzem erfolgten Entlassung des Kollegen v. d. Dentin, dem spätkonservativen Umtreiber zur Zeit gestorbenen. Die Unterredung hat jedoch die völlige Unschuld Ls ergeben. Trotzdem weigert sich die Anstaltssleitung, L. wieder einzustellen. Die Versammlung nahm daher mit Recht an, daß die wahren Gründe für die Entlassung und die Weigerung der Wiedereinstellung aus anderem Gebiete liegen und nur darin zu suchen sind, daß der Kollege für den Zusammenhalt in der gemeinschaftlichen Organisation eintrat. Nachdrücklich wurde von allen Rednern betont, daß sich das Personal dieses Recht unter keinen Umständen nehmen läßt, und das um so weniger, da von einzelnen Vorsichtsmaßnahmen umfangreiche politische Propaganda in der Anstalt betrieben wird. Wenn die andauernden Beleidigungen, besonders seitens der Oberin, nicht aufhören, wird noch besonders dazu Stellung genommen werden müssen. In der Sache des Kollegens v. d. Dentin wurde der Arbeiterausstausch beansprucht, mit der Verwaltung nochmals zu verhandeln und auf Wiedereinstellung Ls zu bestehen. Nachdem noch Genossen Prinz vom Arbeiterrat auf die Bedeutung der bevorstehenden Kommunalwahlen hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Reinickendorf.** Kreiskrankenhaus. An Nr. 2 der "Sanitätswarte" war schon berichtet, daß die Lohnbewegung ihrer Abschluß gefunden hat. Anzwischen ist nun auch die offizielle Antwort des Kreisausschusses dem Personalausschuß sowohl als auch der Organisation zugegangen, die wie folgt lautet: „Der Antrag der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse hat den Kreisausschuß für das Personal des Kreiskrankenhauses in Berlin-Reinickendorf hofft. Die Kolole werden noch bekanntgegeben.“

**Beilag.** In Beziehung des Verbands der Gewerkschaften und Betriebsräte. 6. Januar. Bekanntmachung schreibt: Ein L. Dittmer, beide Berlin W. 67. Wintersteiner. Stud. Borkaus Budenraderstr. und Beilagsgeschäft Paul Singer & Co. Berlin S. 68. Endseite 3.

folgenden Beschluß geschafft: 1. Die Löhne des Personals werden vom 1. Januar 1919 ab um 50 Proz erhöht. Hierzu tritt die bisher gehaltene Teuerungszulage als seiter Lohn. 2. Pflege- und Haushaltspersonal, Waschmädchen, Heizer und Schlosser erhalten ein monatliches Kleidergeld von 20 M. — Ferner wird die tägliche Dienstzeit ausdrücklich der Patienten auf 8 Stunden herabgesetzt und allmählich eine zusammenhängende Freizeit von 30 Minuten gewährt, ohne daß eine Verminderung des monatlichen Lohnes durch die Verkürzung der Dienstzeit eintreffe. Für die Heizer ist bei der Umrechnung des Lohnes die tatsächlich von ihnen geleistete Proß Stundenleistung statt der Zehn Stundenleistung vom 1. Januar 1919 ab anzurückschen. Die einmaligen Teuerungszulagen werden nach den für die Angestellten des Kreises geltenden Sätzen gezahlt. Die Verwaltung des Kreiskrankenhauses ist angewiesen worden, das Weitere in dieser Sicht zu veranlassen.“ — Am 30. Januar nahm das Personal in einer stark besuchten Versammlung, die im Verwaltungsgebäude der Anstalt tagte, zu dem Ergebnis seiner Bewegung Stellung. Der Personalausschuß und Kollege Marole als Vertreter der Organisation berichteten über die Verhandlungen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ergebnis einverstanden. Neben die technische Durchführung der abhängigen Arbeitszeit bestand jedoch noch keine Übereinstimmung, da sie für die Stationsärzte und die Kochsleute nicht zusammenhängend eingeführt werden soll. Dadurch würde jedoch der Wert des Arbeitsstudientags zum größten Teil wieder illogisch gemacht werden; denn das davon betroffene Personal wäre den ganzen Tag an die Arbeitsstelle gebunden. Die Auskunft wurde beantragt, für die Durchführung der zusammenhängenden Arbeitszeit nach dem Berliner System für das gesamte Personal bei der Verwaltung vorstellig zu werden. Eine nachstehende Versammlung mit der Verwaltung gehabte Aussprache ergab, daß die Gemeinschaft gegen die zusammenhängende Arbeitszeit beim Kreisdeputierten protestiert. Der Herr Inspektor erklärte sich bereit, den diesbezüglichen Antrag des Personals sofort dem Kreisdeputierten zu unterbreiten. Auch wurde zugesagt, daß umgehend Personal eingestellt werden soll, weil davon die reiblose Durchführung des Arbeitsstudientags abhängt ist. Die Kollegen und Kolleginnen des Kreiskrankenhauses haben durch die Bewegung einen schönen Erfolg erungen. Sie mögen sich dessen bewußt bleiben, daß das nur durch den Antritt an die Organisation möglich war.

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

**Berlin.** Privatbadeanstalten. An der Versammlung am 30. Januar erklärte Kollege Bühl Bericht über die Sitzungen der Schilderungskommission. Die Forderung der Durchführung des Arbeitsstudientags hat eine geringsfügige Zustimmung erhalten. Nach längeren Verhandlungen ist folgende Regelung beschlossen worden: Sobald der volle Betrieb wieder aufgenommen wird, sollen die Angestellten geöffnet sein an 4 Tagen in der Woche von 11-7 Uhr, am Sonnabend von 12-8 Uhr und am Mittwoch von 11-6 Uhr. Neben die Lohnfrage kommt noch die von einem der drei Verteilungen des Personals auf Bewahrung von seiter Löhnen fand bei den Arbeitgebern erheblichen Widerstand. Sie erklärten sich jedoch bis bereit, die geforderten Tage zu garantieren, wollen aber das alte Entlohnungssystem beibehalten. Ihre Vorschläge geben darin, die Preise für Männerbäder von 10 auf 15 Pf. die für Schwimmbäder von 35 resp. 50 auf 70 Pf. zu erhöhen und in den Schwimmbädern den Gebotssatz von 400 M. zu garantieren. Die Vertreter der Arbeitnehmer in der Schilderungskommission erklärten auf diesen Vorschlag nur eingehen zu können, wenn die Angestellten damit einverstanden sind und wenn genügende Sicherungen für die tatsächliche Durchführung der Abmilderungen gegeben werden. An die Ausführungen des Kollegens Bühl jedoch ist eine lebhafte Diskussion, in der gefordert wurde, die Preise für Männerbäder auf 20 Pf. zu erhöhen. Dem zumindeste die Versammlung zu. Bei der Abstimmung über den Sachantritt ergab sich, daß drei Viertel der anwesenden Kollegen unter der Voraussetzung, daß die Preise für die Einzelbäder in der gewohnten Weise erhöht werden, für die Bewahrung des alten Entlohnungssystems und nur ein Viertel für die Zahlung seiter Lohns waren. Kollege Friedrich berichtete sodann über die Organisation der inneren Verwaltung des Verbandes. Am Antrittsdatum wurden entsprechend der Mitgliedszahl der Section — als Delegierte für die Generalsversammlung die Kollegin Madelauer und der Kollege Stöhr bestellt. Weiter wurde die Mitteilung gemacht, daß der Kollege Engel seit einer Woche amstalt ih. nominiert und seinen Vortragsrechten niedergelassen hat. An seiner Stelle wurde der Kollege Ströbel in die Schilderungskommission gewählt. Die Monatsversammlungen sollen nach wie vor am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden. Die Sitzungen finden am 1. Dienstag im Monat statt, und zwar wie bisher bei Schulz, Adelbertstr. 4 (Nähe der Räume von Madelauer) und bei Stöhr, Invalidenstr. 26 (nahe der Kollegin Stempel). Auch für den Ehren und Weinen sollen zahlreich eingerichtet werden von den Kolleginnen Wallé und Stöbel.